



<b>BV Gemeinde Helbra öffentlich</b>	<b>Nr.: HEL/BV/117/2021</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Hesse, Lars</b>	<b>17.08.2021</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Helbra	30.08.2021

## **Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbegebiet "Hundertacker"**

### **Beschlussbegründung:**

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 wurde durch Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 14. Juni 2020 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Veröffentlichung im Helbraer Kommunalanzeiger Nr. 08/2020 am 12. August 2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Sitzung vom 15.06.2021 hat der Gemeinderat Helbra die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplans gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Planvorhaben betrifft die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“. Der sogenannte „Urplan“ ist seit der Genehmigung am 31.07.1992 rechtskräftig. Änderungen erfuhr der B-Plan bisher nicht.

Im Planverfahren betrifft eine Änderung den Nutzungskatalog für die im „Urplan“ festgesetzten Gewerbegebietsflächen, die bisher nicht bebaut und damit Entwicklungsfläche sind. Eine Nutzung zu Zwecken von großflächigen PV-Freiflächenanlagen soll ausgeschlossen werden. Diese Änderungsfläche hat eine Größe von ca. 17 ha. Eine weitere Änderung betrifft eine Teilfläche des Geltungsbereiches im Osten des Plangebietes. Hier soll eine PV-Nutzung vorgesehen werden, um einen Solarpark mit der Planung der Nachbargemeinde zu ermöglichen. Die Änderungsfläche hat eine Größe von ca. 3 ha.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch. Das bedeutet, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 Abs. 2, Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 Baugesetzbuch abgesehen wird; § 4 c Baugesetzbuch wird nicht angewendet.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ in der Fassung vom August 2021 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.***

**2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

**Anlagen:**

- B-Plan 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“
- Begründung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“

Die Anlagen werden zur Sitzung nachgereicht, da die öffentliche Auslegung noch bis zum 25.08.2021 läuft.

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>